

Chefin

Wie läuft's?

13:20



Azubi

Läuft!



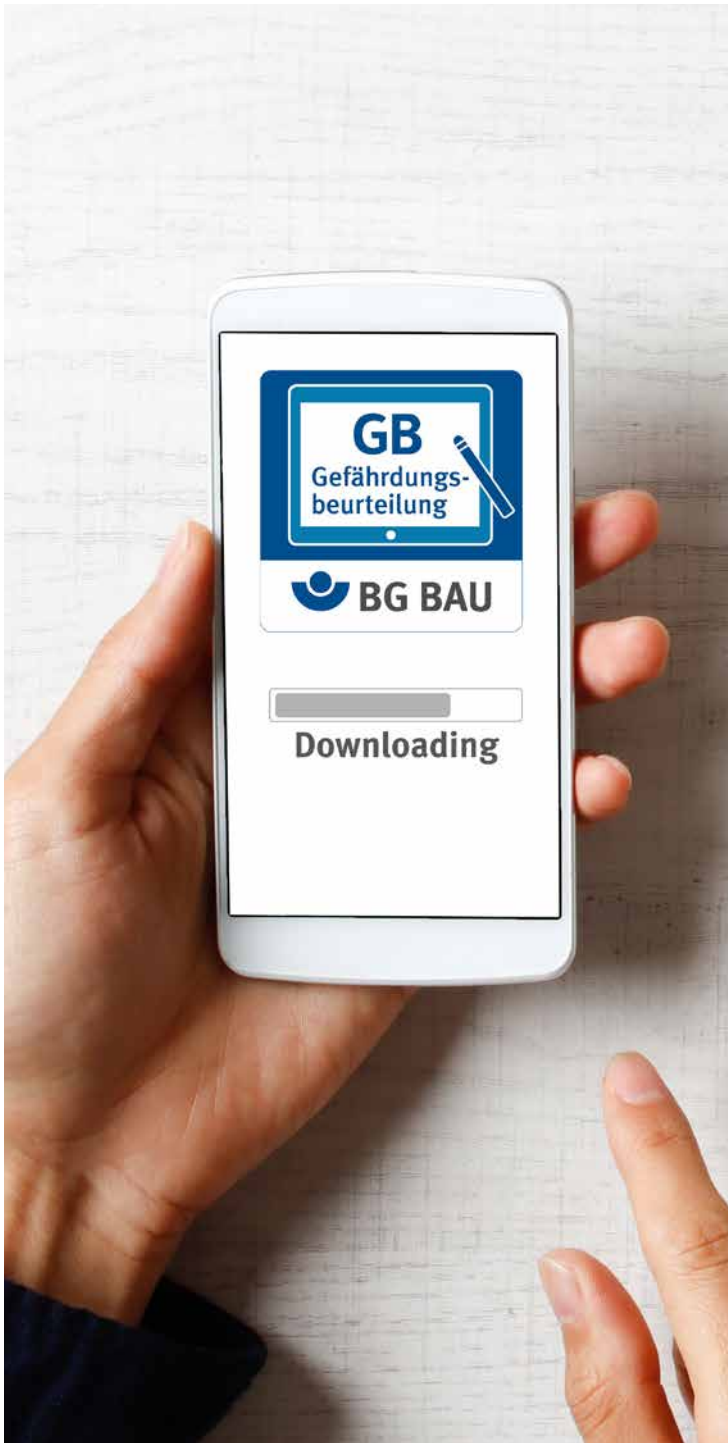
13:30

Starthilfe

Wie man Auszubildende
richtig an Bord holt

Keine Lust auf Papierkram?

Gefährdungsbeurteilung jetzt auch digital!



Einfach die Web-App „DigitGB“ der BG BAU herunterladen und direkt ausprobieren:

digitgb.bgbau.de



Für Fragen und Vorschläge schreiben Sie an:

digitgb@bgbau.de



Hier finden Sie die Bedienungsanleitung:

digitgb-cdn.bgbau.de/pdf/BedienungsanleitungDigitGB.pdf



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 32.



Mathias Neuser



Dirk Müller



Arbeitsschutz zahlt sich für uns alle aus.

Liebe Leserinnen und Leser,

nehmen wir das Positive in den Blick: In den letzten Monaten waren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besonders sichtbar – und zwar auf allen betrieblichen Ebenen. Unglaublich viele Menschen haben sich mit der Thematik beschäftigt und sie beherzigt. Die lang anhaltende Coronapandemie hat uns auch keine andere Wahl gelassen. Mit ausgeklügelten Konzepten und durchdachtem Handeln haben die Verantwortlichen in der Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe Enormes geleistet und vielerorts alles getan, um das Virus in Schach zu halten.

Arbeitsschutz ist dabei wie nie zuvor Teil unseres Alltags geworden. Und genau das hat sich für uns alle auszahlt und bewährt. Denn mit konkreten Präventionsmaßnahmen lässt sich Schlimmeres oftmals verhindern – schwere persönliche Schicksale, aber auch langwierige Ausfälle. Die BG BAU ist hierfür Ihre professionelle Ansprechpartnerin – auch über

die Pandemie hinaus. Denn Arbeit darf nicht die Gesundheit gefährden: Dafür wollen wir gerade auch junge Menschen sensibilisieren, weshalb wir uns dem Thema in dieser Ausgabe intensiv widmen.

Zuletzt ein Hinweis in eigener Sache: Zum 1. Juli 2021 hat Hansjörg Schmidt-Kraepelin das Amt des Hauptgeschäftsführers der BG BAU übernommen. Er folgt Klaus-Richard Bergmann, der nach fast 44-jähriger, engagierter Tätigkeit für die BG BAU in den Ruhestand getreten ist. Hansjörg Schmidt-Kraepelin hat in seiner Funktion als Stellvertreter bereits seit acht Jahren die Geschicke der BG BAU

mitbestimmt und kennt die Anliegen der Unternehmen und Versicherten bestens (mehr dazu auf Seite 6). Wir sind froh, mit ihm einen ausgezeichneten Nachfolger von Klaus-Richard Bergmann gefunden zu haben, der sich langjährig um die BG BAU verdient gemacht und wichtige Meilensteine angestoßen hat. Dafür danken wir ihm an dieser Stelle sehr herzlich. Für seine neue Aufgabe wünschen wir Hansjörg Schmidt-Kraepelin alles Gute. Ab der nächsten Ausgabe der „BG BAU aktuell“ wird er Sie an dieser Stelle begrüßen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Mathias Neuser,
Vorsitzender des Vorstands
der BG BAU

Dirk Müller,
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands der BG BAU

Inhalt

In Kürze

Neuer Hauptgeschäftsführer BG BAU

Chemikalien sicher verwenden

6

Reinigen mit Rucksacksystem

Drei Fragen zur Verkehrssicherheit

10

Mit gutem Beispiel

EZ-EDGAR ZWIRN GmbH:

gelebte Sicherheitskultur

8

Arbeitswelt im Wandel

Alles vernetzt:

Sensoren im Handwerk

12



22

Schwerpunkt

Starthilfe:

Azubis sicher ausbilden

14

Auf einen Blick:

Azubis ins Team holen

18

Aus der Praxis für die Praxis:

Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

18

Rund ums Recht

Gilt die gesetzliche Unfallver-

sicherung auch für Ersthelfende?

21

Gut versichert

Digitale Angebote:

Ihr kurzer Draht zur BG BAU

22

Verdacht auf eine

Berufskrankheit melden

24



Sicher arbeiten

Echte Hingucker: Warnkleidung richtig auswählen und einsetzen

26

Neun Tipps für ein mental gesundes Team

28

DigitGB: Web-App für digitale Gefährdungsbeurteilung

32

30



32



Im Gespräch

Robert Feiger: „Kein zurück mehr hinter die aktuellen Standards“

30

Zeitsprung

Vorsicht und Rücksicht – das gilt heute wie damals

33

Insider

Tanja Kopp: die Höhenexpertin der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

BG BAU MIT NEUEM HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



Zum 1. Juli 2021 hat Hansjörg Schmidt-Kraepelin das Amt des Hauptgeschäftsführers der BG BAU übernommen. Er folgt Klaus-Richard Bergmann, der in den Ruhestand getreten ist.

Hansjörg Schmidt-Kraepelin wurde im März von den Gremien der Selbstverwaltung zum Hauptgeschäftsführer

der BG BAU gewählt. Er ist bereits seit 2013 bei der BG BAU und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Geschäftsführung; zuletzt war er stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BG BAU.

In seiner beruflichen Laufbahn hat er verschiedene Funktionen bei Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ausgefüllt. Seit 2002 war der Volljurist stellvertretender Hauptgeschäftsführer beziehungsweise Mitglied der Geschäftsführung bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse sowie deren Vorgänger-Berufsgenossenschaften.

„Ich freue mich auf die neuen Aufgaben. Während der Coronapandemie haben wir alle gesehen, wie wichtig Prävention ist. Doch es gibt noch einiges zu tun, um die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft noch sicherer

und gesünder zu machen – das zeigen die aktuellen Zahlen. Diese Herausforderung gehen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern an“, so Hansjörg Schmidt-Kraepelin.

Klaus-Richard Bergmann trat nach fast 44-jähriger Tätigkeit bei der BG BAU in den Ruhestand. Er leitete die BG BAU seit Oktober 2010, zunächst als Vorsitzender der Geschäftsführung und seit Mai 2015 als Hauptgeschäftsführer.

Während seiner Amtszeit setzte sich Klaus-Richard Bergmann in besonderem Maße für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Bauwirtschaft sowie moderne, kundenorientierte Leistungen der BG BAU ein. Sein besonderes Augenmerk galt dabei neben der Prävention vor allem der Digitalisierung und dem Wandel der Arbeitswelt.

***„Der einzig wahre Fehler ist der,
aus dem wir nichts lernen.“***

Henry Ford
(1863–1947)
Automobilhersteller

Risiken erkennen und handeln

Das Risikoobservatorium ist eine Publikation des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und wurde online neu veröffentlicht. Die Bestandsaufnahme fasst alle fünf Jahre Trends zusammen und berichtet, welche Risiken mit aktuellen und anstehenden Veränderungen der Arbeitswelt verbunden sind. Denn angesichts der schweren körperlichen Arbeit, des

Lärms, der Gefahrstoffe und der UV-Strahlung bleibt Arbeitsschutz im Gebäudemanagement eine große Herausforderung.

Speziell für das Reinigen von Gebäuden gibt der Bericht Handlungsempfehlungen, die als Download zur Verfügung stehen. [ATS]

www.dguv.de, Webcode: d1181777

Masken richtig tragen

Laut einer Beobachtungsstudie im Mai 2020 werden nahezu ein Drittel der Masken nicht korrekt getragen, berichtet das Robert Koch-Institut. In vielen Fällen war die Nase nicht ordentlich bedeckt. Weil aber das korrekte Tragen von Masken für das Eindämmen der Coronapandemie in enormer Weise wichtig ist, gibt es das Poster „Maske tragen und abnehmen“ in insgesamt elf Sprachen für Ihren Betrieb. [ATS]

Hier geht's zum Download:

[www.bgbau.de/
maske-tragen-abnehmen](http://www.bgbau.de/maske-tragen-abnehmen)



Nachgezählt

12,2 %

der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer versäumten es im Jahr 2019, den Gurt zu schließen. Dabei rettet das Anschnallen auch im Lkw Leben: Ein Gurt kann bei bis zu 80 Prozent aller schweren Unfälle die Verletzungen von Lkw-Insassinnen und -Insassen vermindern oder sogar vermeiden, so die Unfallforschung.

www.runtervomgas.de

Chemikalien sicher verwenden

Die europäische REACH-Verordnung regelt auf breiter Ebene den Umgang mit Chemikalien, um den Schutz der menschlichen Gesundheit zu verbessern und das Risiko für die Umwelt zu verringern. Sie trat bereits 2007 in Kraft und wird fortlaufend überarbeitet. Die jüngsten Änderungen Anfang 2021 betreffen insbesondere das Sicherheitsdatenblatt, das der Hersteller für gefährliche Chemikalien an die Kundinnen und Kunden übermitteln muss.

Für das Bau- und das Reinigungs-gewerbe bietet die BG BAU mit dem Ge-

fahrstoff-Informationssystem WINGIS eine weiterführende praxisnahe und stets aktuelle Unterstützung bei der beruflichen Anwendung von Bau-chemikalien an. WINGIS geht dabei weit über die reine Information des Sicherheitsdatenblattes hinaus: Ziel ist es, den Einsatz gefährlicher Chemikalien überhaupt zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, dann sollten Anwenderinnen und Anwender sicher mit ihnen arbeiten. In WINGIS gibt es Informationen zu einzelnen Produkten und Produktgruppen, die Möglichkeit zum Erstellen eines Gefahrstoffverzeichnis für den Betrieb, eine Handschuhdatenbank, veränderbare Musterbetriebsanweisungen in 16 Sprachen und die Dokumentationsmöglichkeit für den Gefahrstofftransport. Damit behalten Nutzerinnen und Nutzer auf der Basis europäischer und deutscher Regelungen das Thema Gefahrstoffe im Griff. [ATS]

Hier können Sie starten:

www.wingis.de

STAUBT'S NOCH?

Am 16. und 17. November 2021 findet der „1. Deutsche Fachkongress gegen Staub beim Bauen“ im Landschaftspark Duisburg-Nord statt. Ziel ist es, allen Verantwortlichen und Beteiligten Lösungen zur Staubvermeidung beim Bauen aufzuzeigen.

Die Veranstaltung wird vom Bauverlag organisiert. Die BG BAU ist mit einem Informationsstand vor Ort. Das komplette Programm und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter:

<https://t1p.de/fachkongress-staub>

Übrigens: Die BG BAU fördert mit den Arbeitsschutzprämien das staubarme Arbeiten auch in Ihrem Betrieb. [ATS]

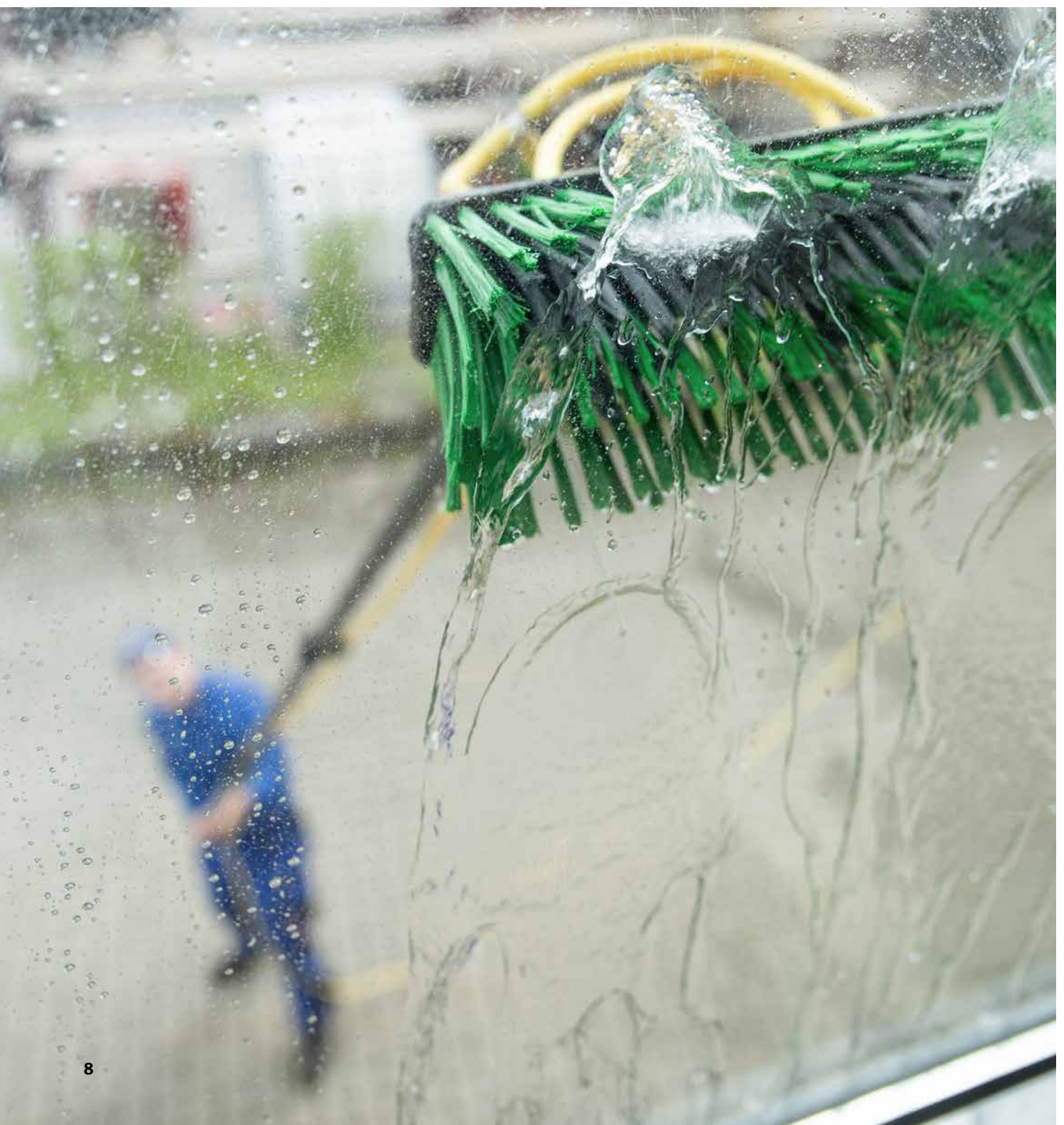
www.bgbau.de/praemien



Mit gutem Beispiel

Risiko erkannt, Gefährdung gebannt!

Beim Reinigungs- und Familienunternehmen EZ-EDGAR ZWIRN GmbH in Bad Rappenau wird Arbeitssicherheit großgeschrieben. Grundlage sind Unterweisungen und regelmäßig durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen, mit denen sich Risiken am Arbeitsplatz systematisch ermitteln lassen.



Für Nicole Zwirn, die Geschäftsführerin der EZ-EDGAR ZWIRN GmbH, hat Arbeitssicherheit viele Vorteile, die bis zur Wertschätzung der Beschäftigten reicht: „Mit der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitssicherheitsstruktur Sorge ich für meine Beschäftigten und deren Gesundheit vor, zum Beispiel dadurch, dass alle mit ordentlichen Maschinen arbeiten.“ Bei der Gefährdungsbeurteilung wird geschaut, wodurch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter belastet sind und woran sie eventuell erkranken könnten. Maßnahmen, um das zu verhindern, werden umgesetzt sowie immer wieder überprüft und angepasst.

Klare Strukturen

Für die gelebte Sicherheitskultur gibt es bei der EZ-EDGAR ZWIRN GmbH klare Strukturen: Viermal im Jahr trifft sich der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA). Ein Sicherheitsteam aus Geschäftsführung, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsbeauftragten geht die vorher festgelegten Punkte durch. Das können Checklisten, Arbeitsunfälle oder geplante Anschaffungen sein. „Wir schauen uns das gemeinsam an und finden Lösungen“, erklärt Nicole Zwirn. Bewährt hat sich zum Beispiel die bewusste Entscheidung, vor allem regional und mit Stammkundinnen und Stammkunden zu arbeiten. Wegstrecken sind dadurch bekannt, die Zeiten dafür lassen sich realistisch einplanen. So entsteht möglichst wenig Zeitdruck. Auch der Umgang mit Leitern kann im ASA zum Thema werden: Wann steht die nächste Prüfung an? Welche Leitern müssen ersetzt werden? Was für Vorkommnisse gab es jüngst mit Leitern, ist etwa jemand beinahe gestürzt? Seit ein paar Jahren verfügt das Unternehmen auch über von der BG als Arbeitsschutzprämie geförderte Leiterkopfsicherungen für Anlegeleitern.

Die beiden Glasreiniger arbeiten vom Boden aus mit Stangensystemen. „Ich möchte nicht, dass meine Beschäftigten stundenlang auf Leitern stehen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Mit den leichten Karbonstangen geht es zum Teil schneller und es ist unkomplizierter“, erklärt Nicole Zwirn. Glasreinigung ist aber nur ein kleiner Bereich, in dem das Unternehmen tätig ist. Mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt es vor allem auf die Unterhaltsreinigung – branchenüblich mit Teilzeitkräften. Hat eine Person mehrere Einsatzorte, dann sind diese auf unterschiedliche Arbeitstage verteilt. Für alle Einsatzorte gibt es eine klar definierte Objektleitung, die auch in Erster Hilfe ausgebildet ist.



Für sicheres Arbeiten setzt Nicole Zwirn auf Unterweisung und eine gelebte Sicherheitskultur.

„Ich möchte nicht, dass meine Beschäftigten stundenlang auf Leitern stehen.“

Neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden zum Einstieg grundlegend von ihrer Objektleitung unterwiesen. Anfang Dezember führt eine externe Sicherheitsfachkraft eine jährliche Unterweisung für alle durch. Die Themen dabei: wie wichtig Hautschutz bei der Feuchtarbeit ist oder Gefahrstoffe, die Überprüfung elektrischer Geräte, das korrekte Heben und Tragen, Persönliche Schutzausrüstung und Erste Hilfe.

Coronapandemie

Auch das Thema Corona hat Nicole Zwirn im Griff. Das Personal an den Schulen wird vor Ort mit getestet, und auch die 2020 verstärkt geäußerten Desinfektionswünsche von Kundinnen und Kunden konnte das Unternehmen umsetzen. „Aktuell reinigen wir die Handkontaktflächen in Schulen und Kindergärten noch mindestens einmal täglich“, so Nicole Zwirn. Die Hygienepläne wurden im Frühjahr 2021 erneut zum Thema von Unterweisung mit anschließender Dokumentation, obwohl die Maßnahmen schon lange praktiziert werden. Außerdem – sicher ist sicher: In der Verwaltung sind fast alle bereits geimpft. [ATS]

„Wir brauchen dich!“

Praktische Informationen gibt diese Broschüre Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für den Umgang mit einer beschäftigten Person, die länger oder wiederholt – über sechs Wochen im Laufe eines Jahres – arbeitsunfähig war. Dazu ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ein gesetzlich gefordertes Instrument zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Soll ein BEM gelingen, dann erfordert dies klare Botschaften und ein engagiertes, achtsames und vertrauensvolles Handeln der Führungskräfte,

damit Beschäftigte über ihr gesamtes Arbeitsleben gesund, leistungsfähig und zufrieden bleiben. Davon profitiert sowohl die BEM-berechtigte Person als auch der Betrieb.

Die „DGUV Information 206-031: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Orientierungshilfe für die praktische Umsetzung“ hilft bei der Durchführung eines BEM, ebenso wie die aktuelle Handlungshilfe „FBGIB-006: Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten der Coronaviruspandemie“. [ATS]



Beide Publikationen erhalten Sie unter:

www.bgbau.de/206-031

www.dguv.de

Webcode: p021792



Entlastet dank Rucksacksystem

Das „Informationsblatt ergonomisches und körpergerechtes Arbeiten: Rucksacksystem“ erklärt den korrekten Einsatz von Rucksacksystemen für die Glasreinigung mit Teleskopstangen. Diese erleichtern die Arbeit mit wasserführenden Teleskopstangen bei der Glas- und Fassadenreinigung. Besser ist der Einsatz von Hubarbeitsbühnen. Das ergonomische Hilfsmittel entlastet Arme, Nacken und Schultern und wird als Arbeitsschutzprämie von der BG BAU gefördert. [ATS]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/infoblatt-rucksacksystem

www.bgbau.de/rucksacksystem-teleskopstangensystem

Mobile Luftreiniger

Die Coronapandemie hat dazu geführt, dass der Arbeitsschutz in vielen Bereichen ausgeweitet wurde. Eine viel diskutierte Maßnahme ist dabei der Einsatz von mobilen Luftreinigern. Diese sollen in Innenräumen vor Infektionen mit dem Coronavirus schützen, verringern die Virenbelastung aber weniger effektiv als die direkte Zufuhr von Außenluft.

In einer neuen, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin entwickelten Bro-

schüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die wesentlichen Informationen kompakt und leicht verständlich zusammengetragen.

Sie fasst zunächst in einem detaillierten Überblick zusammen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Virenbelastung in Räumen zu senken. Anschließend beantwortet sie praktische Fragen zur Funktionsweise und Leistungsfähigkeit von mobilen Luftreinigern und gibt Tipps zur Auswahl, Aufstellung und Wartung der Geräte. [ATS]



Hier geht's zum Download:

www.bmas.de

Suchtext: MLR

Erste Hilfe bei Hängetrauma

Die DGUV Information 204-011 „Erste Hilfe – Notfallsituation: Hängetrauma“ wurde neu bearbeitet. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Rettung aus der hängenden Position wurden den aktuellen medizinischen Erkenntnissen angepasst. Eine der wichtigsten Neuerungen: Statt einer früher empfohlenen



Kauerstellung als erste Lagerung, werden nun die Lagerung nach Wunsch der betroffenen Person und die Flachlagerung angeführt. Der Grundsatz, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer Maßnahmen für eine Rettung festlegen muss, bleibt bestehen. Des Weiteren gilt, dass das richtige Verwenden und der korrekte Sitz der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sowie das Retten geübt werden müssen. [ATS]

Hier geht's zu lebensrettenden Fakten:

www.bgbau.de/204-011

Jetzt die BG BAU Karte bestellen

Eine Karte – zwei Versionen: Die Standard Plus-Ausführung unterscheidet sich von der Standard-Karte durch den Aufdruck Ihres Logos und Ihrer Mitgliedsnummer und wurde nun praktischerweise um die Servicehotline der BG BAU ergänzt. Beide Karten sind für Mitgliedsbetriebe kostenlos. [ATS]

www.bgbau.de/karte

Erster Arbeitsweltbericht

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzte „Rat der Arbeitswelt“ hat seinen ersten Bericht veröffentlicht. Auf Basis wissenschaftlicher Analysen nimmt er Themen in den Blick wie den Betrieb als sozialen Ort, unterschiedliche Beschäftigungsformen oder auch lebenslanges Lernen als Zukunftsfaktor. Angemahnt werden dringend nötige Standards für die Arbeitszeitdokumentation und die schwierige Lage von Soloselbstständigen sowie Minijobberinnen und Minijobbern in der Coronapandemie. Der Bericht erscheint jährlich. [ATS]

<https://arbeitswelt-bericht.de>



DREI FRAGEN ZUR VERKEHRSSICHERHEIT AN ...



Dr. Harald Wilhelm,
Referatsleiter Arbeitsschutz-
organisation der BG BAU

Wie kann die Verkehrssicherheit in der dunklen Jahreszeit erhöht werden?

Planen Sie genügend Zeit für alle Wegstrecken ein – besonders jetzt. Kommt es mal zu Verspätungen, gehen Sicherheit und Rücksicht immer vor: Dafür sollten Unternehmensverantwortliche werben.

Was zählt beim Winter-Check?

Fahrzeuge brauchen vor allem für die Witterung zugelassene Reifen, zuverlässige Wischerblätter und Frostschutz. Bremsen und Licht müssen bei Kfz und Rad einwandfrei funktionieren. Und für alle gilt: Tragen Sie reflektierende Kleidung (siehe Seite 26) – auch auf Arbeitswegen.

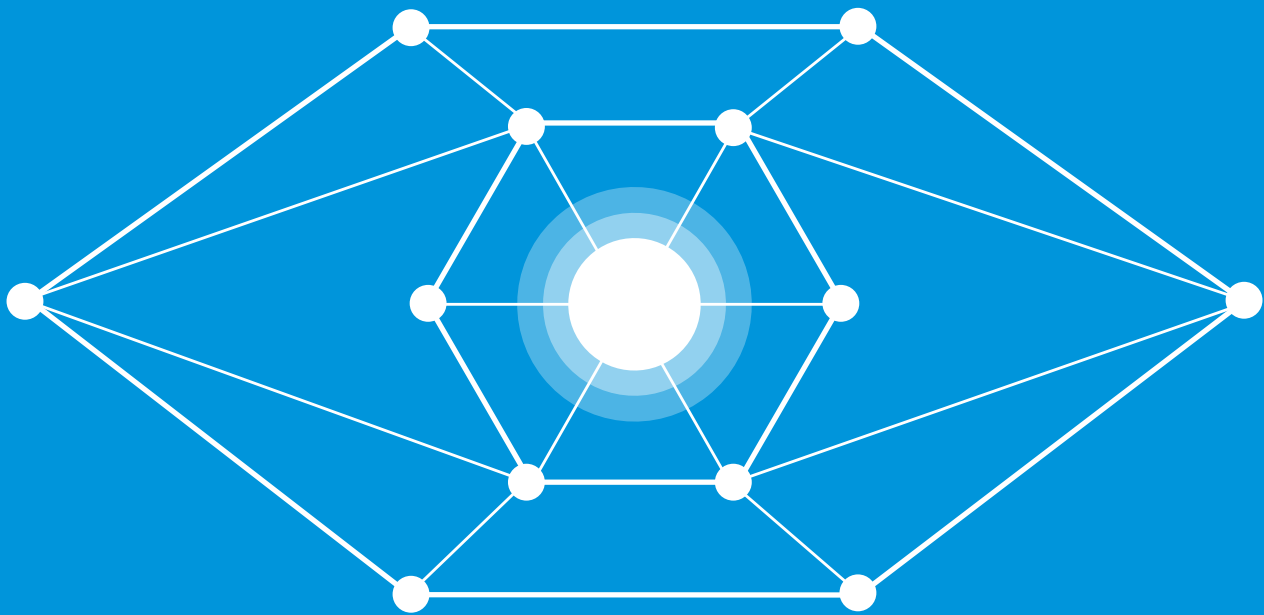
Wie lassen sich brenzlige Situationen vermeiden?

Tauschen sich alle Beteiligten im Unternehmen zu Gefahren aus – etwa zu unübersichtlichen Zufahrten –, hilft das. Ermöglichen Sie Beschäftigten ein Fahrsicherheitstraining. Das senkt das Unfallrisiko. Dafür sind Zuschüsse der BG BAU möglich. [Interview: AKO]

www.bgbau.de

Suchtext: Fahrsicherheitstraining

ALLES VERNETZT



Wie von Geisterhand öffnet sich eine Tür, fährt eine Markise herunter oder geht ein Licht an. Die Funktionsweise von Sensoren erleben wir alle tagtäglich. Als nützliche kleine Helfer können sie auch im Handwerk Prozesse überwachen, Abläufe vereinfachen und einen Beitrag zum sicheren Arbeiten leisten.

Sensoren nehmen Kennwerte an Bauteilen wie Verformungen und Dehnungen, Gewicht, Druck, Temperatur, Feuchte, Risse oder Schwingungen auf, verarbeiten die Information und geben sie als Signal wieder ab. Auch im Handwerk ergeben sich vielfältige Anwendungsbereiche. Sensoren können zeigen, ob ein Dach einen Sturmschaden erlitten hat, wie der Trocknungsgrad einer Wand ist oder wie viele Schadstoffe sich in der Luft befinden.

Ein prominentes Beispiel ist der Berliner Hauptbahnhof: Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) überwacht mit Sensoren, ob sich das Gebäude in dem sandigen Untergrund weiter absetzt. Ebenso wird der Zustand der längsten Brücke der Welt, der Hongkong-Zhuhai-Macau-Brücke, mit der Sensortechnologie kontrolliert: Kontinuierlich werden Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterung und Schwingungen gemessen. Die Brücke mit einer Länge von 55 Kilometern überspannt eine stark befahrene Wasserstraße, sodass Kollisionen mit Schiffen ein erhebliches Risiko darstellen. Im Falle einer Beschädigung muss der Zustand der Brücke schnellstmöglich beurteilt werden können.

Die über Sensoren erfassten Daten helfen den Verantwortlichen dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen: Ist die Brücke noch sicher? Muss das Dach repariert werden? Sollte der Raum mit Frischluft versorgt werden? Ressourcen können so besser geplant und gezielter eingesetzt sowie Risiken abgewendet werden.

Wo befindet sich was?

Sensoren können auch dabei helfen, den Überblick über Geräte und Materialien zu behalten. Sogenannte Trackingsysteme lassen sich zum Beispiel nutzen, um stets zu wissen, welches Werkzeug gerade im Betrieb ist und welches sich auf der Baustelle im Einsatzort befindet. Dazu erhält jedes Werkzeug einen Aufkleber mit einem Sensor. Über ein Tablet oder Smartphone kann der Standort der Gegenstände bestimmt werden.

Zwar spielen digitale Technologien eine immer größere Rolle, doch gerade bei kleineren und mittleren Handwerksunternehmen ist ihr Einsatz noch wenig verbreitet. Die Schwierigkeit besteht darin, für den jeweiligen Betrieb geeignete Lösungen zu finden und zu nutzen. Welche Möglichkeiten die Sensortechnologie bietet, zeigt das Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk auf. Es führt mit dem „Hackathon Handwerk“ Praxisworkshops durch, in denen Betriebe ihren Bedarf an Sensoren bestimmen und testen können.

Noch viel Potenzial

„Durch automatisierte Prozesse können zeitraubende Arbeitsschritte entfallen“, sagt der Digitalexperte des Zentrums, Christoph Krause, der die Workshops verantwortet. „Das Potenzial für Sensoren ist noch lange nicht ausgeschöpft. Aber das Handwerk muss sich weiterbilden, um die Technologie auch richtig nutzen zu können.“ Hier setzt das Zentrum mit seinen Workshops an. In den Kursen haben Dachdeckerinnen und Dachdecker zum Beispiel Sensoren für verstopfte Regentinnen entwickelt. Beschäftigte eines Tischlerbetriebs verbesserten mithilfe der Sensortechnologie den sicheren Umgang mit einer Schleifmaschine: Sensoren weisen die Nutzerinnen und Nutzer auf zu starken Anpressdruck und eine zu hohe Temperatur am Schleifteller hin. Neben den Vorteilen, die die Sensoren für den eigenen Betrieb bringen können, weist Christoph Krause auch auf die Außenwirkung hin: „Es wird eine neue Generation von Kundinnen und Kunden geben, die digitale Services von Handwerkern erwarten. Hier gilt es, sich rechtzeitig vorzubereiten.“ [MNO]

Weitere Informationen:

Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk
<https://t1p.de/handwerk-digital-zentrum>
Veranstaltungsformat „Hackathon Handwerk“
<https://t1p.de/hackathon-handwerk>

Starthilfe

Azubis sicher ausbilden

Ihr Unternehmen bildet aus? Dann haben Sie großen Einfluss darauf, wie gesund und sicher junge Menschen den Rest ihres Lebens arbeiten werden. Damit die Vermittlung des Themas Arbeitssicherheit gelingt, helfen aufmerksame Begleitung und gelebte Sicherheitskultur.





V

Viele junge Menschen haben vor Kurzem einen großen Schritt gemacht: Das Leben als Schülerin oder Schüler liegt hinter ihnen, nun stehen sie jeden Morgen als Azubi im Unternehmen „auf der Matte“ und verdienen ihr eigenes Geld. Das sind eine Menge Veränderungen. Einige Azubis finden sich schnell im Unternehmen ein, bei anderen dauert es etwas länger. Erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder wissen damit umzugehen und scheren nicht alle über einen Kamm, auch wenn für alle die gleichen Regeln gelten – wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Kollegialität.

„Vertrauenspersonen zu finden, ist immens wichtig“, betont Jörg Kaltoven von der BG BAU. Das erleichtere den Azubis das Ankommen im Unternehmen und das Kennenlernen der dortigen Regeln und Arbeitsabläufe. „Viele Betriebe stellen Azubis Mentorinnen und Mentoren zur Seite. Dabei geht es nicht nur um fachliche Aspekte, sondern auch um das Miteinander. Das beobachten die Azubis ganz genau.“

Azubis passen sich der Sicherheitskultur an

Damit spricht Kaltoven als Aufsichtsperson der BG BAU die Unternehmenskultur an – und da tickt jeder Betrieb anders. →

Ungeschriebene Regeln zu kennen, ist wichtig, um nicht anzuecken. Beispiel Fehlerkultur: Wird übergangen, wenn etwas schief läuft, oder soll man es ansprechen? Beispiel Kommunikation: Darf man nachfragen oder hält man besser den Mund? Meist verstehen Neulinge sehr schnell, welches Verhalten erwünscht ist, auch bezüglich Sicherheit und Gesundheit. Jedes Unternehmen pflegt mehr oder weniger bewusst seine eigene „Sicherheitskultur“. Vorbilder sind dabei alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Vorgesetzte.

„Wer wagt es schon, als einzige Person eine Warnweste zu tragen?“

Kaltofen gehört für die Region Süd zu einem bundesweiten Team für das Jugendprogramm der BG BAU, das Lehrgangskonzepte und -begleithefte entwickelt sowie Lehrgänge in Überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) anbietet. Pro Jahr profitieren 162 ÜAZ und mehr als 6.000 Azubis von diesem Angebot, zudem informiert das Team pro Jahr weitere 11.500 Auszubildende über den Arbeitsschutz. „Dabei können wir sicheres und gesundes Verhalten für jede Tätigkeit vermitteln“, erklärt Daniel Bernand, der für die Region Nord im Team ist. „Wenn die Azubis in den Betrieben jedoch etwas anderes vorgelebt bekommen, ist es viel von ihnen verlangt, das Gelernte beizubehalten. Oder wer wagt schon, als einzige Person eine Sicherheitsweste auf der Baustelle zu tragen – gerade als Neuling?“

Auf Überforderung achten

Viele Jugendliche legen zwar ein gesundes Selbstbewusstsein an den Tag. Aber eine aktuelle Umfrage unter Azubis im Maler- und Lackiererhandwerk, die vom Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU durchgeführt wurde, legt nahe, dass sich viele Jugendliche überlastet fühlen – vor allem körperlich. Dabei geben viele an, zu rauchen, kaum Sport zu treiben und sich wenig um gesunde Ernährung zu kümmern. Der Unternehmer Jens-Uwe Lutz hatte die Erhebung aus Anlass hoher Abbrecherquoten und Unfälle in der Branche angeregt. Seine Schlussfolgerung: „Viele Belastungen, die die Auszubildenden erleben, werden von den Chefs nicht wahrgenommen. Generell sollten

wir unseren Fokus mehr auf die Azubis ausrichten und schauen, wie wir ihnen besser helfen können“, sagt der Inhaber eines Malerbetriebs aus Berlin.

Tatsächlich liegt branchenübergreifend die Quote der Arbeits- und Wegeunfälle bei unter 25-Jährigen besonders hoch. Davor sollen besondere Regelungen wie aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz bewahren. „Wo Azubis schnell allein gelassen werden, ihnen Ausrüstung oder Informationen fehlen oder sie sogar mit gefährlichen Arbeiten ohne Aufsicht betraut werden, handeln Verantwortliche fahrlässig“, betont Kaltofen. Bernand ergänzt: „Gerade für die Unterweisung an Maschinen muss man sich Zeit nehmen, am besten gemeinsam die Betriebsanweisung durcharbeiten.“ Er weist auf mehrsprachige Informationen von Herstellern und der BG BAU hin, zum Beispiel die App „Bausteine“.

Beteiligung der gesamten Belegschaft

Einen sicheren und gesunden Start ins Berufsleben können weder die Chefetage noch die Ausbilderinnen und Ausbilder garantieren. Da ist die Fürsorge der gesamten Belegschaft gefragt – auch und gerade bei Azubis, die sich leicht von der Arbeit ablenken lassen, die wenig Eigeninitiative und Selbstständigkeit zeigen, sprachliche oder Verständnisschwierigkeiten haben.

„Die Ausbildung kann für beide Seiten Herausforderungen mit sich bringen. Wichtig ist, Erwartungen klar zu formulieren“, weiß Bernand und lenkt den Blick auf die Fähigkeiten der Azubis. „Wir alle können vom frischen Blick der Neulinge lernen, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Rundgang. Beeindruckend ist auch, was die Generation mit dem Smartphone kann. Ich motiviere, dies für Recherchen zum Arbeitsschutz zu nutzen. Die BG BAU hat da einige interessante Angebote wie Filme, interaktive Lernmodule, Apps und sogar eine virtuelle Baustellenbegehung.“

Es gibt ein Sprichwort: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es das ganze Dorf.“ Auf Unternehmen und ihre Auszubildenden übertragen, könnte es lauten: „Um einen Azubi erfolgreich und sicher auszubilden, braucht es die Unterstützung des gesamten Betriebs“. [MBE]



Kurzcheck: Azubis am Start

-
- 1 Alle Azubis durch die Geschäftsführung begrüßen.

 - 2 Den Betrieb mit einem Rundgang vorstellen und umgekehrt die Azubis bei der Belegschaft bekannt machen.

 - 3 Über betriebliche Regeln schriftlich und mündlich informieren, von den Ansprechpersonen über die Kantine bis zur Urlaubsplanung.

 - 4 Feste Ansprechperson während der Ausbildung (Mentorin/Mentor) benennen.

 - 5 Ausbildungsplan inklusive Ansprechpersonen in den Bereichen vorstellen.

 - 6 Erstunterweisung inklusive Erste Hilfe, Flucht- und Rettungswege etc. durchführen.

 - 7 Arbeitsmedizinische Erstuntersuchung anbieten.

 - 8 Persönliche Schutzausrüstung mit Unterweisung übergeben.

 - 9 Arbeitsplatzbezogene Unterweisungen für jede neue Tätigkeit sicherstellen.



AZUBIS INS TEAM HOLEN

Auszubildende haben für Unternehmen einen großen Wert. Sie sind die Arbeitskräfte von morgen und bringen frischen Wind und neue Ideen in den Betrieb. Damit sie erfolgreich und sicher in ihr Arbeitsleben starten können, ist es wichtig, dass alle gesetzlichen Vorgaben etwa zum Jugend- und Arbeitsschutz beachtet werden. Außerdem zählen „weiche“ Faktoren wie Kommunikation auf Augenhöhe, ein kooperatives Betriebsklima und gelebte Fehlerkultur.

§ 22

GEFÄHRLICHE
ARBEITEN

§ 23

AKKORDARBEIT,
TEMPOABHÄNGIGE ARBEITEN



MENSCHENGERECHTE GESTALTUNG DER ARBEIT

(1) Der Arbeitgeber hat bei der Einrichtung und der Unterhaltung der Arbeitsstätte [...] Maßnahmen zu treffen, die zum Schutz der Jugendlichen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung der Jugendlichen erforderlich sind.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz in vollem Umfang:
<https://t1p.de/gesetz-jugendarbeitsschutz>

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/azubis-ins-team-holen>

§ 28

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Jens-Uwe Lutz, Arbeitgebervertreter,
Mitglied des Vorstands der BG BAU,
Dietmar Lutz Malermeister GmbH & Co. KG

Herr Lutz, wie erleben Sie den Alltag mit den Auszubildenden?

Es gibt Azubis, die am Anfang von den neuen Aufgaben überfordert sind. Manche sind körperlich nicht ausreichend fit – das kann schnell zu Überlastung und Unfällen führen. Wir als Chefs sollten da genau hingucken und für jeden Einzelfall überlegen, wie wir die jungen Menschen fördern können. Ich finanziere allen eine Mitgliedschaft im Fitnessstudio oder bezahle auch andere Sportarten wie Judo oder Reiten. Das lohnt sich, denn nur fitte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Lage, die körperliche Leistung zu bringen, die bei uns erforderlich ist.

Welche Tipps haben Sie für den Umgang mit Azubis?

Aus meiner Sicht sind Vorbildfunktion und Kommunikation am wichtigsten. Wenn wir uns selbst schützen und beispielsweise vor jedem Einsatz prüfen, ob wir statt Leitern sicherere Alternativen wie Hubarbeitsbühnen verwenden können, dann werden Azubis aus diesem Verhalten lernen. Wichtig ist außerdem die Kommunikation – wir müssen reden, reden, reden! Je öfter wir über Sicherheitsfragen sprechen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Thema auch wirklich in den Köpfen der Beteiligten ankommt. Ich habe mit meinem Team die Betriebliche Erklärung unterzeichnet. In ihr verpflichten wir uns alle, auf Sicherheit zu achten. Meine Beschäftigten wissen dadurch, dass sie immer „Stopp“ sagen und mich ansprechen können, wenn sie bei einer bestimmten Tätigkeit ein schlechtes Gefühl haben.



Inge Bogatzki, Versichertenvertreterin,
Mitglied des Vorstands der BG BAU,
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Frau Bogatzki, was benötigen Auszubildende, um erfolgreich und sicher ins Berufsleben zu starten?

Auszubildende sollten nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass sie bei der Arbeit eng von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen betreut werden und Vertrauenspersonen im Betrieb finden, mit denen sie sich etwa bei Problemen austauschen können. Das können Mentorinnen und Mentoren oder auch Mitglieder des Betriebsrats sein. Und dann sollte das Thema Sicherheit im Unternehmen natürlich einen hohen Stellenwert haben und den Auszubildenden auch entsprechend vermittelt und vorgelebt werden – nicht nur in Schulungen und Unterweisungen, sondern auch im Arbeitsalltag.

Wie gelingt es, Azubis richtig anzusprechen und für das Thema Sicherheit zu sensibilisieren?

Die Jugend hat ihre eigene Sprache und ihre eigenen Medien. Das heißt aber nicht, dass sie sich nicht für „Erwachsenen-Themen“ wie Arbeitssicherheit interessiert. Es muss nur die Art der Vermittlung passen. Auf großes Interesse stößt meiner Erfahrung nach zum Beispiel, wenn Betroffene von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten berichten – etwa auf Veranstaltungen oder in Videos. Das hinterlässt bleibenden Eindruck und erhöht das Bewusstsein für die Gefahren im Job und ihre Folgen. Und dann sollten wir den Mut haben, moderne Kommunikationsmittel wie Messenger und Social Media zu nutzen und auch dort über Arbeitssicherheit zu sprechen. Auf den Social-Media-Kanälen der BG BAU klappt das aus meiner Sicht schon ganz gut.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Kein lückenloser Versicherungsschutz auf Dienstreisen

Dienstreisen gehören in vielen Branchen zum Arbeitsalltag. Unternehmen schicken ihre Beschäftigten etwa zu Messen, Meetings oder Baustellenbesuchen. Je weiter das Ziel der Dienstreise entfernt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Beschäftigten unterwegs übernachten müssen. So auch im Fall eines Projektentwicklers, der während einer Dienstreise in einem Hotel übernachtete, beim morgendlichen Verlassen der Dusche stürzte und sich einen Bruch im linken Knie zuzog. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte seinen Antrag auf Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Dagegen klagte

der Betroffene, konnte sich vor Gericht aber nicht durchsetzen. Dem Gericht zufolge handelte es sich beim Duschen um eine „höchstpersönliche Verrichtung“, die dem privaten Bereich zuzuordnen sei und keinen direkten Bezug zu seiner Tätigkeit als Projektentwickler habe. Daran ändere auch nichts, dass es das Hotel versäumt habe, Vorleger oder Ähnliches als Rutschschutz bereitzustellen. Die Gefahr durch rutschige Fliesen sei allgemein bekannt (LSG Thüringen, Urteil vom 20.12.2018, L 1 U 491/18). Auch wenn Dienstreisen grundsätzlich durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind,



greift der Versicherungsschutz damit nicht bei persönlichen beziehungsweise berufsfernen Aktivitäten während der Reise wie Duschen, Essen oder Einkaufen.

Gute Frage ?

Gilt die gesetzliche Unfallversicherung auch für Ersthelferinnen und Ersthelfer?

Trotz aller Vorsicht kommt es immer wieder zu Unfällen und medizinischen Notfällen. Sei es der Kollege, der auf der Baustelle umknickt, die Kollegin, die plötzlich an Atemnot leidet, oder ein Autounfall auf der Fahrt nach Hause. Erste Hilfe durch die Anwesenden ist in solchen Fällen gesetzlich vorgeschrieben und kann Leben retten. Dennoch zögern potenzielle Helferinnen und Helfer immer wieder einzugreifen – sei es aus Angst, etwas falsch zu machen, oder aus Sorge um die eigene Gesundheit. Tatsächlich stehen Ersthelfende unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und sind über die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Hilfeleistung erbracht wird, abgesichert. Dabei ist es egal, ob sie in der Arbeitszeit oder in der Freizeit Erste Hilfe leis-

ten. Wie bei einem „normalen“ Arbeitsunfall haben sie bei einer Verletzung Anspruch auf Heilbehandlung, Wiedereingliederung und falls nötig auch eine Rente. Das gilt für die unmittelbaren wie auch die längerfristigen Folgen ihres Einsatzes – etwa, wenn sie psychische Schäden davontragen. Auch haben Ersthelfende Anspruch auf Ersatz für beschädigtes Eigentum wie beispielsweise Kleidung. Der Gesetzgeber begründet den Versicherungsschutz damit, dass der Einsatz für Dritte im Interesse der Allgemeinheit sei. Der Schutz der Unfallversicherung greift in diesem Zusammenhang übrigens nicht nur bei Erster Hilfe, sondern auch beim Abwenden einer Gefahr von der Allgemeinheit – etwa, wenn jemand einen gefährlichen Gegenstand von der Straße entfernt und sich dabei verletzt.



Ihr kurzer Draht zur BG BAU

Digitale Angebote vereinfachen die Kommunikation

Sie wollen die BG BAU sicher, schnell und digital erreichen? Unsere Online-Services machen das möglich – rund um die Uhr und von jedem Endgerät aus. Zahlreiche digitale Dienstleistungen und Angebote stehen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Versicherte zur Verfügung. So lassen sich nicht nur Portokosten sparen, sondern auch Prozesse beschleunigen. Denn Ihre Daten sind direkt verfügbar und können schneller bearbeitet werden. Probieren Sie es doch gleich einmal aus oder sagen Sie es weiter – auch Ihren Beschäftigten! Einen guten Einstieg bietet die Übersichtsseite <https://meine.bgbau.de>.

meine BG BAU für Unternehmen

Einmal registriert, sind Unternehmerinnen und Unternehmer immer auf dem neuesten Stand: Sie können alle Schreiben der BG BAU online abrufen sowie digital beantworten. Auch die Firmendaten lassen sich bequem verwalten und aktualisieren. Wer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung braucht, kann sie über das Webportal anfordern. Ebenfalls abrufbar sind alle Buchungen im Beitragskonto, der aktuelle Saldo und zukünftige Beiträge. Neben den schon vorhandenen Funktionen werden viele weitere zeitnah folgen.

<https://unternehmensportal.meine.bgbau.de>





meine BG BAU für Versicherte

Der Service bietet für Versicherte viele Vorteile: Sie können mit ihrem persönlichen Account Daten und Dokumente zentral bündeln und jederzeit abrufen, der BG BAU online antworten und auch Anträge oder Belege einreichen. Mit praktischen Online-Formularen lässt sich vieles rund um den Versicherungsfall papierlos über Handy, Tablet oder Computer bearbeiten. So können Verletzte und Erkrankte etwa die Erstattung von Hilfsmitteln und Fahrtkosten beantragen sowie ihre Adress- und Bankdaten selbst verwalten. Für einen perfekten Überblick listet die BG BAU auch alle erbrachten Leistungen in einer Übersicht auf.

<https://versichertenportal.meine.bgbau.de>

meine BG BAU Online-Antwort

Über das Antwortportal lassen sich Schreiben der BG BAU unkompliziert online beantworten: Statt per Post können Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Versicherte ihre Unterlagen papierlos und digital als Foto oder Scan übermitteln. Ein Account ist nicht notwendig. Wer das Online-Formular aufruft, kann gleich loslegen: Aktenzeichen eingeben, eine Mitteilung einfügen und Anhänge als PDF, JPG oder PNG hochladen. Beim Absenden werden die Daten sicher an die BG BAU übermittelt und können zeitnah bearbeitet werden.

<https://antwortportal.meine.bgbau.de>

Übrigens: Auch die Gefährdungsbeurteilung lässt sich digital erledigen – mit der Web-App „DigitGB der BG BAU“. Mehr dazu finden Sie auf Seite 32.

Sie wollen sich und Ihre Beschäftigten online weiterbilden? Dann werfen Sie doch einen Blick auf unser aktualisiertes E-Learning-Angebot unter: <https://lernportal.bgbau.de>

So wird's gemacht:

Verdacht auf eine Berufskrankheit melden

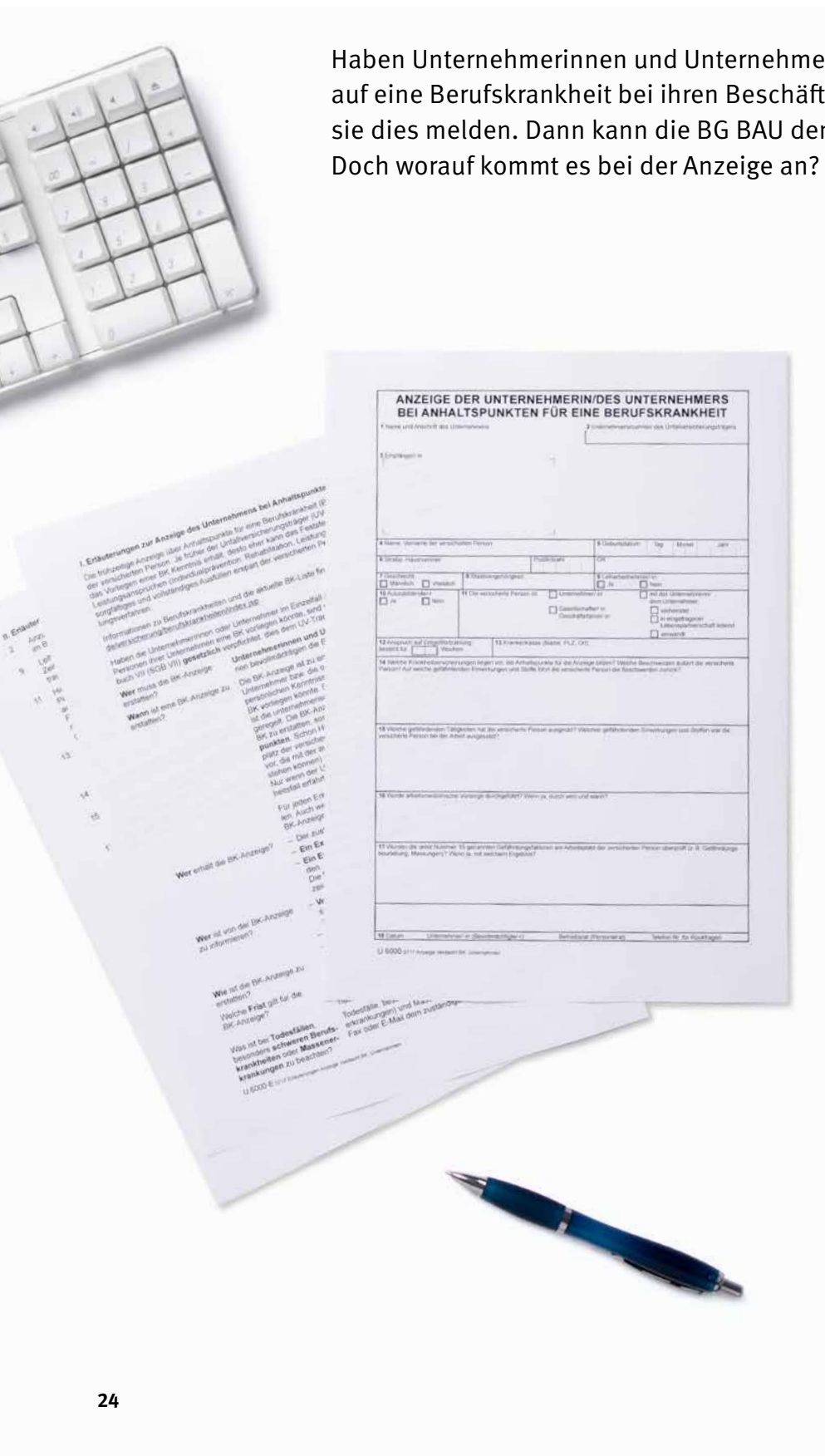
Haben Unternehmerinnen und Unternehmer den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei ihren Beschäftigten, müssen sie dies melden. Dann kann die BG BAU den Fall prüfen. Doch worauf kommt es bei der Anzeige an?

Nur einmal angenommen: Die Bauunternehmerin Aylin Schmidt bemerkt, dass ihr langjähriger Bauwerker Deniz Özder auf einmal schlecht hört: Bei ihren gemeinsamen Gesprächen muss er wiederholt nachfragen, zudem spricht er selbst deutlich lauter als früher.

Zunächst ist die Unternehmerin verwundert, dann aber kommt ihr ein konkreter Verdacht: Deniz Özder könnte schwerhörig sein. Seit Jahren arbeitet er im Hochbau mit lauten Geräten wie Trennschleifern, Druckluftschlämmern und Kreissägen. Könnte es sich bei dem Hörproblem des Beschäftigten um eine Berufskrankheit (BK) handeln?

Schnelle Meldung erforderlich

Mit einer Anzeige bei der BG BAU teilt Aylin Schmidt ihre Anhaltspunkte für eine mögliche BK Lärmschwerhörigkeit mit. Als Unternehmerin ist sie gesetzlich dazu verpflichtet – und zwar innerhalb einer Frist von drei Tagen ab Aufkommen des Verdachts. Geht es um besonders schwere Krankheiten wie Krebs oder auch Massenerkrankungen, muss die Anzeige unmittelbar erfolgen.





Lärmschwerhörigkeit kann beispielsweise durch häufiges Arbeiten mit lauten Geräten wie Druckluflüthämmern oder Kreissägen verursacht werden.

Das entsprechende Formular ist online abrufbar. Zusätzlich zu den persönlichen und betrieblichen Angaben werden anhand von nur vier Fragen alle wichtigen Informationen zum BK-Verdacht erfasst. Dazu zählen neben den Krankheitserscheinungen auch Gefährdungen, Einwirkungen am Arbeitsplatz sowie betriebliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen. Bezogen auf das Beispiel, beschreibt Aylin Schmidt, wann und wie ihr Mitarbeiter Lärm ausgesetzt ist und welche Maßnahmen es in ihrem Betrieb gegen Lärmbelastung gibt.

Auf verständliche Angaben achten

Für das Meldeformular gilt: Je konkreter und verständlicher die Antworten sind, umso unkomplizierter lässt sich

der Antrag bearbeiten. Gibt es einen Betriebsrat, muss dieser die Anzeige unterschreiben. Zusätzlich müssen Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt und auch die versicherte Person selbst über die Anzeige informieren. Treten mehrere Fälle zugleich auf, reichen die Unternehmensverantwortlichen jeweils eine Anzeige pro Fall ein.

Die Lärmschwerhörigkeit, von der Deniz Özder möglicherweise betroffen ist, zählt zu den häufigsten bei der BG BAU registrierten Berufskrankheiten. Insgesamt gibt es mehr als 80 offiziell anerkannte Berufskrankheiten. Sobald die Anzeige bei der BG BAU eingeht, läuft die Prüfung

des BK-Verdachts an. Eine Kopie des Antrags verbleibt im Unternehmen, eine weitere beim Betriebsrat. Übrigens: Nicht nur Unternehmensverantwortliche sind zur Meldung verpflichtet, sondern auch alle Ärztinnen und Ärzte. [AKO]

Zusätzliche Informationen sowie das Antragsformular zum Download finden Sie unter:

www.bgbau.de/berufskrankheiten

GUT ZU WISSEN:

Coronainfektion als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung informiert:

<https://t1p.de/covid-19-bk-au-dguv>

ECHTE HINGUCKER

Leuchtende und reflektierende Warnkleidung kann Unfälle verhindern und somit Leben retten – vor allem in der dunklen Jahreszeit. Unternehmen sollten fünf Dinge beachten, damit das Outfit ihrer Beschäftigten wirklich ausreichend sichtbar ist.



1

Das Setting

Warnkleidung ist ein Muss in allen Situationen, in denen Beschäftigte ohne effektive Schutzzone arbeiten und unbedingt erkennbar sein sollen: Das gilt bei Arbeiten im und am fließenden Verkehr – egal, ob Schienen-, Straßen- oder Flugverkehr – aber auch auf Baustellen, wenn etwa Schwerlastler, Radlader, Bagger oder Kräne im Einsatz sind. Und aufgepasst: Neben Dunkelheit und schlechtem Wetter führt auch die eingeschränkte Sicht aus Fahrzeugen dazu, dass Personen schnell übersehen werden. Und selbst bei heller Mittagssonne kann Warnkleidung ihren Zweck erfüllen.

Bei der Frage, wann Warnkleidung zum Einsatz kommt, sind die Verantwortlichen im Unternehmen in der Pflicht: Sie prüfen die Situation vor Ort und legen mit der Gefährdungsbeurteilung fest, ob und wenn ja, welches Warn-Outfit notwendig ist.

Reflexion

Wer Kleidung mit Reflexstreifen trägt, ist aus bis zu 150 Metern Entfernung zu erkennen – auch bei schlechter Sicht und in der Nacht. Das ist ein großes Sicherheitsplus. Zum Vergleich: Helle Kleidung ist 40 Meter sichtbar, dunkle nur wenige Meter. Die hohe Auffälligkeit von Reflexstreifen basiert auf ihrem besonderen Material. Es reflektiert das Licht nicht nur, sondern strahlt es dorthin zurück, wo es herkommt. Fachleute bezeichnen das als retroreflektierend. Dass retroreflektierende Kleidung viel zu selten getragen wird, belegen die Unfallzahlen: Acht von zehn Personen, die bei Dunkelheit verunfallen, tragen dunkle Kleidung.



2

Kontrast & Farbe

Neben der Reflexion sorgt vor allem der Kontrast zur Umgebung für optimale Sichtbarkeit: Dafür kommt Farbe ins Spiel. Für Beschäftigte der Bauwirtschaft sind Orangerot sowie Gelb die Klassiker – und zwar jeweils fluoreszierend. Das bedeutet: Die Farben leuchten bei Tageslicht. Damit sind sie noch deutlicher zu erkennen. Was wirklich wichtig ist: der Farbkontrast zur unmittelbaren Umgebung. Bei Arbeiten an einem blühenden Rapsfeld oder vor einer gelb gestrichenen Fassade sollten Beschäftigte nicht gelb, sondern orange tragen.



Bekleidungsklasse

Es gibt drei Bekleidungsklassen für Warnkleidung, die je nach Gefährdung zum Einsatz kommen: Je höher die Klasse, umso größer sind die reflektierenden und fluoreszierenden Textilflächen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer legen in der Gefährdungsbeurteilung fest, wann welche Bekleidungsklasse zu tragen ist, beschaffen diese und erklären in der Unterweisung, was in den Gefährdungssituationen zu beachten ist. Notwendig ist jeweils immer die volle Sichtbarkeit – unabhängig von Tätigkeit, Körperhaltung sowie Maschinen- und Gerätenutzung. Weder die Reflexstreifen noch die farbige Fläche der Warnkleidung dürfen verdeckt werden. Besondere Gefährdung besteht im Straßenverkehr bei passierenden Fahrzeugen mit mehr als 60 Kilometern in der Stunde, hohem Verkehrsaufkommen sowie grundsätzlich bei schlechter Sicht und Dunkelheit sowie weiteren Kriterien. Entsprechend der DGUV-Information 212-016 ist dann Bekleidungsklasse 3 zu tragen.



Handhabung

Ob Hitze, Regen oder Kälte – wer Kleidungsstücke kombiniert, muss darauf achten, dass der Effekt der Warnkleidung erhalten bleibt: Mit wärmendem Pullover, abgelegter Jacke oder geöffneter Weste entspricht der Dress schnell nur noch Leistungsklasse eins statt drei. Unternehmen sollten daher Warnkleidung wählen, die sich flexibel an das Wetter anpassen lässt – etwa durch herausnehmbares Innenfutter. Firmenlogos dürfen Reflex- und Farbflächen nicht verkleinern. Auch Staub und Schmutz, Abrieb sowie ein Ausbleichen in der Sonne verringern die Sichtbarkeit. Dann gilt: reinigen oder austauschen. [AKO]



Weitere Informationen sowie eine Checkliste finden Sie hier:

www.bgbau.de, Suchtext: 212 016

Neun Tipps für ein mental gesundes Team

Fühlen sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig gestresst? Wenn ja, sollte das ein Alarmzeichen sein. Mit diesen Tipps können Sie Ihre Beschäftigten unterstützen und deren Psyche stärken.

Laut einer Studie* des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU fühlen sich 47 Prozent der befragten Beschäftigten durch Termindruck belastet. Die Betroffenen fühlen sich über- oder unterfordert. Ihnen fehlen die Anerkennung durch die Vorgesetzten und die Zusammenarbeit im Team. Gestresste Beschäftigte werden häufiger krank. Als Chefin oder Chef können Sie einiges für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun:

1 Zeigen Sie Interesse

Wie viele Aufgaben eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter – ohne sich zu übernehmen – schultern kann, ist äußerst unterschiedlich. Fragen Sie öfter nach und signalisieren Sie, dass Sie ein offenes Ohr haben. Aber Achtung: Auch Unterforderung kann zu psychischer Belastung führen. Wichtig sind angemessene, weder über- noch unterfordernde Aufgaben.

2 Organisieren Sie die Arbeit gut

Wenn Ihre Beschäftigten ein Leben außerhalb der Arbeit haben, freuen Sie sich. Denn das wirkt wie ein Schutzschild für die Psyche. Deshalb sollten alle beruflichen Aufgaben während der Arbeitszeit gut erledigt werden können. Eilige Aufträge kurz vor dem Feierabend sollten Sie nur im Ausnahmefall erteilen. Am besten planen Sie diese als erste Sonderaufgaben für den kommenden Tag.



3 Behalten Sie die Arbeitszeit im Blick

Die geleistete Arbeitszeit aufzuzeichnen und Mehrarbeit im Blick zu haben, zeigt Ihnen, wo es bei der Arbeitsorganisation noch hakt. Fragen Sie nach, wie die Mehrarbeit entstanden ist und wie Sie unterstützen können.

4 Fördern und teilen Sie Wissen

Wer gut ausgebildet ist und über viel firmeneigenes Wissen verfügt, erledigt Aufgaben fehlerfreier und schneller.

5 Beugen Sie Monotonie vor

Sorgen Sie für Abwechslung oder beugen Sie mit Rotation bei den Tätigkeiten einem eintönigen Arbeitsalltag vor. So verhindern Sie Langeweile!

6 Setzen Sie auf die Gefährdungsbeurteilung

Damit erfassen Sie auch psychische Belastungen und legen geeignete Maßnahmen fest, die Sie danach immer wieder in ihrer Wirksamkeit überprüfen.

7 Binden Sie Ihre Beschäftigten ein

Die meisten Beschäftigten werten es als positives Signal, wenn Führungskräfte sie nach ihrer Meinung fragen oder ihnen die Entscheidung überlassen. Eine gute Gesprächskultur in Ihrem Unternehmen ist eine gute Basis, um bei Schwierigkeiten gemeinsam Lösungen zu finden.

8 Fördern Sie Wohlbefinden

Loben Sie, wenn etwas gut läuft. Werden Sie beim Loben konkret – das gibt Orientierung, was gewünscht ist. Und feiern Sie ab und zu Erfolge im Team. So sorgen Sie für ein gutes Betriebsklima, in dem sich Ihre Beschäftigten wohlfühlen.

9 Holen Sie sich Unterstützung

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der BG BAU verfügt über gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, die Sie in allen Fragen rund um das Thema psychische Gesundheit gerne beraten. [ATS]

Studie zur psychischen Gesundheit

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der BG BAU befragte 2017 über 5.000 Männer und nahezu 400 Frauen aus dem Baugewerbe und den baunahen Dienstleistungen zu psychischen Belastungen und Beanspruchungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit.

47 Prozent der Befragten fühlte sich durch Hektik, Zeit- oder Termindruck gestresst. Der Gesundheitszustand „im Allgemeinen“ wurde von 89 Prozent der Befragten als „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ beschrieben. Verschiedene Untersuchungen bestätigen, dass Beschäftigte im Baugewerbe eher seltener arbeitsunfähig sind als in anderen Branchen.

Weitere Informationen:


www.bgbau.de/psychische-belastung



„Kein Zurück mehr hinter die aktuellen Standards“

*Robert Feiger,
Bundesvorsitzender der
Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt*

Im Interview spricht Robert Feiger über die Herausforderungen in der Pandemie, positive Entwicklungen bei den Arbeitsschutzstandards und was es darüber hinaus braucht, um in Zukunft sicher und gesund arbeiten zu können.



Herr Feiger, das Reinigungsgewerbe war von der Coronapandemie besonders betroffen. Was waren die größten Herausforderungen?

Eine der größten Herausforderungen war die Frage, wie sich die Reinigerinnen und Reiniger vor einer Ansteckung in den Objekten schützen. Das gilt an erster Stelle für Alten- und Pflegeeinrichtungen, aber auch in allen anderen Bereichen, wo Kontakte nicht zu vermeiden sind. Ein ganz wesentlicher Punkt in dieser Branche war sicherlich die Angst um den eigenen Arbeitsplatz. Das galt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen auf den Flughäfen, die ja teilweise komplett geschlossen waren. Noch heute ist man lange nicht auf dem Beschäftigungsniveau, das es früher einmal gab.

Welche Sorgen der Beschäftigten kamen bei Ihnen an?

Da wurden viele sorgenvolle Fragen gestellt: Wie kommt es zu Ansteckungen mit dem Virus? Wie kann ich mich im laufenden Betrieb vor Infektionen schützen? Wie verhalte ich mich korrekt gegenüber Kolleginnen, Kollegen und den Arbeitgebenden? Ist mein Arbeits- oder Ausbildungsplatz trotz der Pandemie noch sicher? Da herrschte auch die pure Existenzangst, insbesondere im Gebäudereiniger-Handwerk. Auch wenn Kurzarbeit angekündigt wurde, blieben viele Sorgen der Beschäftigten bestehen.

Wie hat die IG BAU darauf reagiert?

Wir haben unsere Mitglieder sowohl online als auch telefonisch beraten und dabei geholfen, Informationsmaterialien über den Umgang mit der Pandemie für die Beschäftigten zu erstellen. Hilfreich waren dabei auch die Materialien der BG BAU. Wir haben auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Arbeit hingewiesen und unseren Mitgliedern dringend empfohlen, sich impfen zu lassen.

Welche Rolle wird das Thema Hygiene künftig spielen?

Sie wird weiterhin eine große Bedeutung im Berufs- wie im Privatleben haben. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass erneut eine Pandemie ausbricht. Auch müssen wir derzeit verstärkt auf die sich ausweitende Delta-Variante schauen. Darauf sind wir jetzt vorbereitet, es darf deshalb kein Zurück mehr hinter die aktuellen Standards auf den Baustellen, in den Verwaltungen und in den Objekten geben. Es muss selbstverständlich sein, dass Waschgelegenheiten und sanitäre Anlagen vorhanden und in einem guten Zustand sind. Hier erwarten wir ein konsequentes Handeln aller für den Arbeitsschutz Verantwortlichen, damit diese Standards durchgesetzt werden. Missstände dürfen wir nicht dulden!

Welche Lehren können wir alle aus der Pandemie ziehen?

Zunächst müssen wir begreifen: Die Einhaltung von Standards und die Beachtung besonderer Regeln in Ausnahmesituationen schützen das Leben aller. Ein Zusammenarbeiten aller Akteurinnen und Akteure – Beschäftigte wie Arbeitgebende – sichert Arbeitsplätze. Die BG BAU kann im Interesse aller dazu beitragen, dass die Arbeitsschutzstandards weiterentwickelt werden. Und wir müssen insbesondere aus den Folgen des Infektionsgeschehens in der Fleischindustrie lernen und verstärkt auf die Unterbringung von Beschäftigten auf Baustellen und bei Erntehelferinnen und Erntehelfern achten. Da haben wir eine hohe Verantwortung.

[Interview: MNO]

Web-App für digitale Gefährdungsbeurteilung

Sie ist wenig beliebt, aber vorgeschrieben: die Gefährdungsbeurteilung. Für viele Baustellen und manche Reinigungstätigkeiten lässt sie sich ab sofort mit der Web-App „DigitGB“ erledigen.

Viele empfinden die Gefährdungsbeurteilung als lästige Pflicht. Dabei ist sie das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz – und immer Chefsache. In einer Gefährdungsbeurteilung werden systematisch alle Risiken aufgeführt, die von einer Arbeitsstätte als Ganzes, aber auch von jedem einzelnen Arbeitsplatz ausgehen. Gefährdungen können beispielsweise beim Arbeiten in der Höhe entstehen, durch dauerhafte körperliche Belastung, beim Umgang mit gefährlichen Substanzen oder durch psychische Belastungen. Nur wer die Risiken bei der Arbeit kennt, kann geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. Daher ist die Gefährdungsbeurteilung eines der effektivsten Werkzeuge, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

Unternehmen sind nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Arbeitsbedingungen und damit verbundene Gefährdungen für Beschäftigte zu beurteilen und zu dokumentieren. Dies kann mitunter aufwendig sein. Die BG BAU hat deshalb eine Web-App entwickelt, um Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen bei der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen. Mit der neuen Web-App „DigitGB“ können Gefährdungsbeurteilungen vollständig digital erstellt und dokumentiert werden. Am PC-Arbeitsplatz kann die Gefährdungsbeurteilung vorbereitet und ortsunabhängig auf mobilen Endgeräten auch mit Fotos ergänzt werden. Das spart Zeit, vereinfacht die Arbeitsprozesse und kommt der Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zugute.

Gewerkespezifische Inhalte

Ob Arbeiten auf Leitern, mit ätzenden Laugen oder unter Zeitdruck – in jedem Gewerk gibt es spezifische Gefahren. Dies berücksichtigt die „DigitGB“. Sie enthält außerdem alle relevanten Informationen und Sicherheitshinweise aus der Bausteine-App der BG BAU, weist automatisch auf mögliche Gefahrenstellen hin und bietet entsprechende Lösungen an. Anwenderinnen und Anwender erhalten so Vorschläge für Arbeitsschutzmaßnahmen, die zur jeweiligen Situation pas-



sen. Ergänzend enthält die Web-App rechtliche Erläuterungen sowie Hinweise auf Arbeitsschutzprämien der BG BAU.

Angaben zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation müssen in der Web-App nur einmal und nicht bei jeder Nutzung erneut eingegeben werden. Hierzu gehören die Bestellung von Betriebsärztin oder -arzt, der Umgang mit dem Unfallgeschehen im Betrieb und Fragen zur eingesetzten persönlichen Schutzausrüstung. Die Gefährdungsbeurteilung kann jederzeit ergänzt und damit aktuell gehalten werden.

Die „DigitGB“ ist bereits für 25 Gewerke verfügbar, darunter die Unterhalts-, Krankenhaus- und Industriereinigung. Weitere Gewerke werden hinzukommen. Die App erfasst Gefährdungen wie etwa Risiken durch den Kontakt zu chemischen Gefahrstoffen oder heißen Oberflächen.

Automatische Updates

Die Inhalte der Web-App werden ständig erweitert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Nutzerinnen und Nutzer können zudem melden, welche Gefährdungen ihnen fehlen. Mit Verbänden, Innungen oder den Mitgliedsbetrieben werden Gefährdungen und Gegenmaßnahmen geprüft und online gestellt. Ist die Software installiert, werden Aktualisierungen automatisch vorgenommen. [KLK/MD]

Weitere Informationen zur Web-App „DigitGB“:

<https://digitgb.bgbau.de>

Vorsicht und Rücksicht

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Damals analog und erlaubt, heute elektrisch und verboten – auf keinen Fall auf dem Gehweg, zu zweit oder rücksichtslos fahren.

Vorsicht und Rücksicht stehen sogar in der Straßenverkehrsordnung, und es könnte doch so einfach sein: sich in andere hineinversetzen und dann aufmerksam fahren, rollern oder gehen.

Weitere Informationen:
www.ruecksicht-ist-einfach.de



Regelungen vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften • Zentralstelle für Unfallverhütung

© 1988, Institut für Mob.

Dienstl.-Nr. 80

Die Höhen-expertin

Abstürze verhindern – das ist die Mission von Tanja Kopp. Ihr Arbeitsgebiet bei der BG BAU und auch an anderer Stelle sind persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungs-ausrüstungen.



Wer hoch oben arbeitet, braucht volle Absicherung. Denn Abstürze verursachen meist schwere Verletzungen oder enden gar tödlich. Wie sicheres Arbeiten in der Höhe gelingt, weiß Tanja Kopp. „Es kommt auf die richtige Ausrüstung und vor allem auf die korrekte Anwendung in der Praxis an“, sagt sie. Ein wesentlicher Baustein dafür: die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, kurz PSaGA. Sie fängt Personen auf, die in der Höhe arbeiten und dabei ab- oder ausrutschen.

2004 begann Tanja Kopp zunächst als Aufsichtsperson bei der BG BAU. Später war sie zusätzlich als stellvertretende Leiterin des Sachgebiets PSaGA und Rettungs-ausrüstungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) tätig, das sie seit März 2020 auch leitet.

„Viele sind von der Komplexität des Themas überrascht.“

Der Schutz vor Abstürzen ist ihr Thema – ob auf Baustellen, bei der Gebäudereinigung oder an anderen hoch gelegenen Arbeitsplätzen. Unternehmensverantwortliche aus ganz Deutschland wenden sich mit Fragen an die Diplom-Bauingenieurin und lassen sich von ihr beraten. Viele seien von der Komplexität des Themas zunächst überrascht, sagt Tanja Kopp.

Eine ihrer wichtigsten Botschaften lautet: Zum Einsatz kommt PSaGA erst dann, wenn technische und organisatorische Maßnahmen geprüft wurden und nicht für ausreichenden Schutz sorgen können. Schaffen Betriebe schließlich das für sie passende System an, unterweisen ihre Beschäftigten fachkundig und sorgen für regelmäßige Praxiserfahrung, verhindere das viele Abstürze und rette Leben. „In Unternehmen spielt Sicherheit eine immer größere Rolle“, sagt Tanja Kopp. „Es ist ein Wandel zu beobachten: Gerade die jüngere Generation ist offener für Maßnahmen zum Arbeitsschutz – wie etwa die Verwendung von PSaGA.“

Veränderung durch Wissen

Für die Expertin ist es daher wichtig, ihr Know-how weiterzugeben. „Mit Wissen und Bewusstsein lässt sich viel verändern“, betont die 52-Jährige. So war sie zuletzt Gesprächspartnerin in einem Podcast oder referierte 2013 in Las Vegas zur Verwendung von PSaGA auf Hubarbeitsbühnen. In ihrer Funktion aktualisiert sie auch das Regelwerk zur Arbeitssicherheit – derzeit etwa die DGUV Regel 112-199 zur „Benutzung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen zum Retten“. Zukünftig soll diese etwa Handlungsanleitungen für das Erstellen von Rettungskonzepten enthalten.

Dass Tanja Kopp in einem früheren Job auch selbst Rettungseinsätze trainierte, helfe ihr bis heute sehr – etwa beim Erstellen von praxistauglichen Materialien: „Wer bei Minusgraden und Wind in 60 Metern Höhe an einem Antennenmast beweisen muss, wie es geht, bekommt ein anderes Gefühl für PSaGA und ihre alltägliche Anwendung.“ [AKO]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/podcast-absturz

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Rymden - stock.adobe.com (4, 22); Halfpoint - stock.adobe.com (5, 32); IG BAU - Alexander Paul Englert (5, 30); Dominik Buschardt - BG BAU (6, 11); BG BAU (7); ernsthermann - Fotolia (7); Joe Tremmel (8, 9, 24); H.ZWEI.S Werbeagentur (10); Dirk Dehmel (20); Mario Bogatzki (20); VTT Studio - stock.adobe.com (21); Aisyaqilumar - adobe.stock.com (25); imantsu - istockphoto.com (26); dmitrybunin - stock.adobe.com (26); blyjak - Getty Images/iStockphoto (27); Comofoto - stock.adobe.com (27); Hermann - stock.adobe.com (27); Tatsiana - stock.adobe.com (28); DGUV (33); Jan-Peter Schulz - BG BAU (34)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 7, 12, 14-15, 18-19)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Miriam Becker [MBE], Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim

www.xmedias.de

Titelbild: Florian Perez - xmedias

S. 2, 36: beeboys - stock.adobe.com, TVN CORPORATE MEDIA

Editorial: Rolf Schulten

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Absturz? Sicher nicht!



Mit dem Seminar „Fachkunde Absturzprävention“ der BG BAU erfahren Führungskräfte, worauf es bei der Verwendung von Leitern, Gerüsten, Schutznetzen und der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ankommt.

Melden Sie sich noch schnell für einen Termin im Herbst an:
seminare.bgbau.de/shop
(„Fachkunde Absturzprävention“ oder die Seminarnummer „630“ als Suchbegriff in die Volltextsuche eingeben.)

Und nach dem Seminar?
... können Sie von unserer beitragsunabhängigen Förderung profitieren und bis zu 10.000 Euro für Maßnahmen zur Absturzprävention erhalten!

Jetzt informieren auf:
www.bgbau.de/absturzpraemien



Für das Seminar „Fachkunde Absturzprävention“ anmelden



Arbeitsschutzprämien zur Absturzprävention beantragen